

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 55/56 (1910)  
**Heft:** 23

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

INHALT: Zwei monumentale Hallenbauten in Eisenbeton. — Wohnhaus Wegelin-Naeff. — Städtebauausstellung Zürich 1911. — Bemerkenswerte Neuerungen bei Druckluftgründungen. — Zur Besetzung der Kreisdirektion V der S. B. B. — Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich: Statistische Uebersicht. — Miscellanea: Eine Schlepplokomotive von ungewöhnlicher Bauform. Schweizerischer Verband für die Material-

prüfungen der Technik. Schnellaufende Diesel-Kleinmotoren. Basler Kunstmuseum. Schweizerische Bundesbahnen. Weltausstellung Paris 1920. — Konkurrenzen: Lorrainebrücke in Bern. — Literatur. — Vereinsnachrichten: Zürcher Ingenieur- und Architektenverein. Technischer Verein Winterthur. G. e. P.: Stellenvermittlung. Tafeln 65 bis 68: Wohnhaus Wegelin-Naeff.

Band 56.

Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 23.

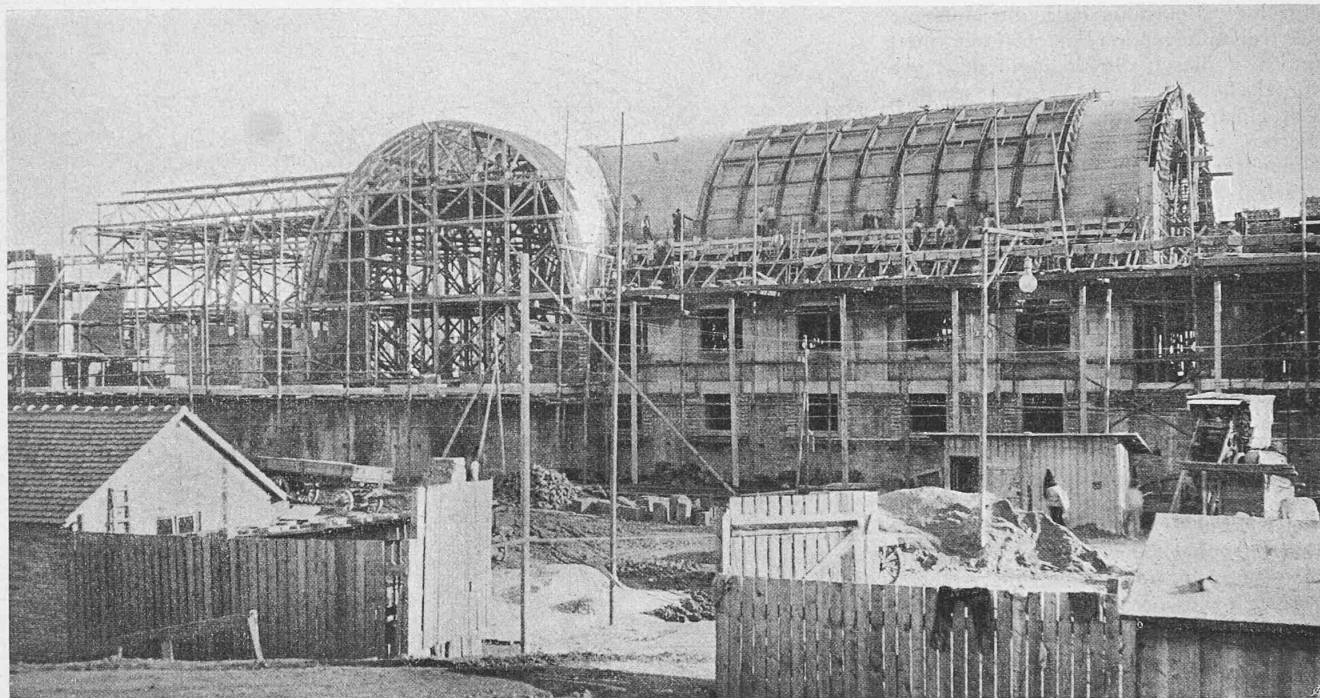


Abb. 20. Gesamtbild der Gerüst- und Einschalungsarbeiten für die Durchgangs- und die Schalterhalle.

## Zwei monumentale Hallenbauten in Eisenbeton.

Von Dipl.-Ing. H. Spangenberg, Direktor der A.-G. Dyckerhoff & Widmann in Karlsruhe i. B.

### II. Die Haupthalle des Empfangsgebäudes im neuen Hauptbahnhof Karlsruhe.

(Schluss.)

Die Abbildungen 19 und 20 zeigen die Ausführung der Halle in verschiedenen Bauzuständen. Bei dem Gerüst sind ähnlich wie bei dem Ulmer Gerüst etwa im oberen Drittel Keile zum Ablassen angeordnet; es ist so konstruiert, dass die Drücke auf die Zugband-Betonstützen zusammengeführt werden, die also gleichzeitig den Unterbau des

Gerüstes bilden. In der Längsrichtung sind wieder möglichst Sprengwerk-Konstruktionen zur Verminderung der Holz-mengen angeordnet. Abbildung 19 zeigt einen Teil des Gerüstes mit der Verschalung für die Tonne, gesehen von der Höhe der Erdgeschossdecke; links wird bereits die Eisen-Armierung der fachwerkartigen Wand-Konstruktion aufgestellt.

Vor der weiteren Betrachtung des Bauvorganges ist es nötig, die Berechnung und Konstruktion der Binder kurz zu berühren. Den Berechnungen waren für die Ermittlung der inneren Kräfte die preussischen Bestimmungen zu Grunde gelegt, als Höchst-Beanspruchung für das Eisen wurde  $1000 \text{ kg/cm}^2$ , für die Beton-Konstruktionen im allgemeinen  $40 \text{ kg/cm}^2$  angenommen, nur in den Ständern der Binder  $50 \text{ kg/cm}^2$  und in den Gelenken bis zu  $60 \text{ kg/cm}^2$ . Auch sonst gestattete die bauleitende Verwaltung in vorbildlich liberaler Weise sachgemässe Erweiterungen der preussischen Bestimmungen, wie sie für solche Grosskonstruktionen unerlässlich sind. Mustergültig in dem Sinne, dass unterschieden wird zwischen den normalen Hochbau-Konstruktionen und den Gross-Konstruktionen, die schon ihrem Umfang nach die genaueste Berechnung aller einwirkenden Kräfte bedingen, sind die neuen Schweizer Vorschriften, vielleicht bis auf den einen Punkt, dass das Eigengewicht des Eisenbetons zu  $2500 \text{ kg/m}^3$  angenommen ist, was für die Entwicklung des Baues weitgespannter Eisenbetonhallen als eine unnötige Erschwernis erscheint.

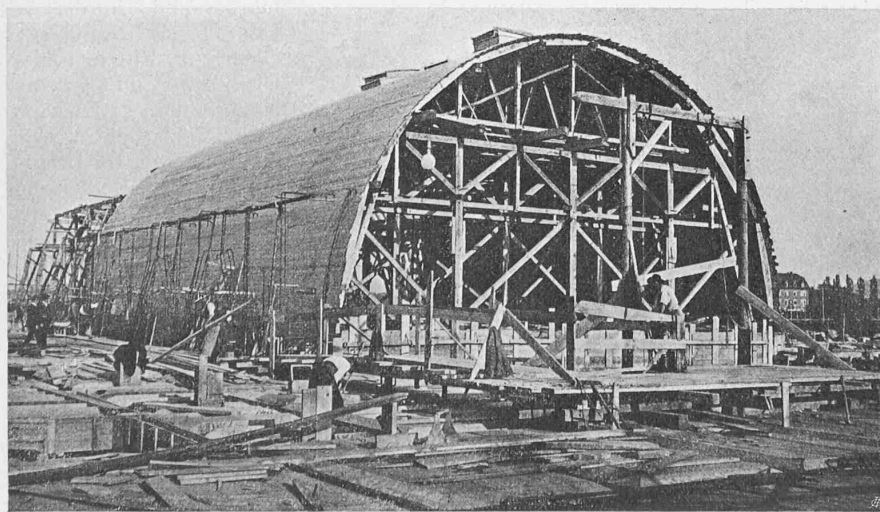


Abb. 19. Hallengerüst in Höhe der Erdgeschossdecke.